



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per Email -

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.04.2023

Mehr Behinderten- und Kurzzeitparkplätze am Ärztehaus Harlaching sowie Behindertenparkplätze und Parkbuchten für die Bayerische Landesschule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04935 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.12.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 20.12.2022. Der Antrag zielt darauf ab, weitere Behindertenparkplätze und Kurzzeitparkplätze am Ärztehaus Harlaching sowie Behindertenparkplätze und bauliche Parkbuchten für die Bayerische Landesschule einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ärztehaus Harlaching in der Isenschmidstraße

Im Anwesen Isenschmidstraße 19 befindet sich das gegenständliche Ärztehaus. Im direkten Umfeld grenzen eine Apotheke und mehrere Gewerbebetriebe an. Dadurch ergibt sich ein gesteigertes Parkbedürfnis sowohl für Kurzzeitparker als auch für mobilitätseingeschränkte Personen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat das Mobilitätsreferat in jüngster Vergangenheit bereits sowohl einen zweiten Behindertenparkplatz als auch weitere Kurzzeitparkplätze ausgewiesen. Die Einrichtung erfolgte seinerzeit nach den Wünschen des Bezirksausschusses.

Bayerische Landesschule in der Kurzstraße

Im Anwesen Kurzstraße 2 befindet sich die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte. An Schultagen bringen ca. 60 Kleinbusse Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen vormittags zur Schule und holen sie nachmittags wieder ab. Bereits gegenwärtig gibt es vor Ort einen Bereich, der durch Beschilderung in Form eines absoluten Haltverbotes mit dem Zusatz 'Ein- und Aussteigen von Schulkindern gestattet' eigens für das Bringen und Holen von Schulkindern reserviert ist. Ob die Schulkinder (privat) von ihren Eltern oder einem (gewerblichen) Behindertentransporter gebracht oder geholt werden, ist für die rechtmäßige Benutzung des Haltverbotes unerheblich. Insbesondere aus dem genannten Grund sieht das Mobilitätsreferat aktuell keine Notwendigkeit, einen Behindertenparkplatz einzurichten (der regelmäßig nur zum mehrstündigen (Be-)Parken eingerichtet wird und nicht zum bloßen kurzminütigen Halten).

Die Herstellung von Parkbuchten auf der Südseite der Kurzstraße erfolgt durch eine vom Baureferat beauftragte Tiefbaufirma voraussichtlich während der diesjährigen Sommerferien.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.211